

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 37

Helmstedt, den 12.10.2001

54. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

185.	Sitzung des Kreistages	2
186.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Jerxheim für das Haushaltsjahr 2001	3
187.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Warberg für das Haushaltsjahr 2001	5
188.	Bekanntmachung der Bauleitplanung Helmstedt; hier: Bebauungsplan „Galgenbreite, 1. Änderung“	7

B. Nichtamtlicher Teil

185. Sitzung des Kreistages

Am Freitag, dem 19.10.2001, findet um 09.30 Uhr in der Börnekenhalle in Lehre eine Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlußfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 29. öffentliche Sitzung des Kreistages vom 22.06.2001
5. Einwohnerfragestunde
 - für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Anfragen von Kreistagsabgeordneten
7. „Öffentlichkeitswirksame Ausschuß- und Kreistagsarbeit per Internet im Landkreis Helmstedt“
– Antrag der UWG-Fraktion -
8. Änderung der Satzung des Landkreises Helmstedt über Aufwandsentschädigungen, Auslagenersatz, Verdienstausfall und Reisekosten für Kreistagsabgeordnete und ehrenamtlich Tätige
9. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Helmstedt
10. Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2001;
hier: Beschaffung von EDV-Anlagen für verschiedene Schulen im Zuge der Landesprojekte „n-21“, „ZIBS“ und „Lehrerzimmer online“
11. Gewährung von Darlehen aus Mitteln der Kreisschulbaukasse an Städte, Samtgemeinden und Gemeinden im Haushaltsjahr 2001
12. Änderung der Festsetzung der Beiträge zur Kreisschulbaukasse für das Haushaltsjahr 2001
13. Schriftlich vorliegende Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
12. Mitteilungen des Landrates und des Oberkreisdirektors über wichtige Angelegenheiten Helmstedt, den 10.10.2001

Landkreis Helmstedt

- Kreistag -

gez. Backhaus

Landrat

ABl.-Nr. 37 vom 12.10.2001

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

186.

Bekanntmachung der

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Jerxheim

für das Haushaltsjahr 2001

Auf Grund des § 87 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Jerxheim in seiner Sitzung am 14. August 2001 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag gegenüber bisher	des Haushaltsplanes nunmehr festgesetzt auf
	DM	DM	DM	DM
A) <u>im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen		146.000	1.768.000	1.622.000
die Ausgaben		41.500	1.768.000	1.726.500
B) <u>im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	30.600		253.000	283.600
die Ausgaben	30.600		253.000	283.600

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 100.000 DM um 100.000 DM erhöht und damit auf 200.000 DM neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

wird nicht geändert.

Jerxheim, den 20. August 2001

gez. Thormann
Bürgermeister

(L.S.)

Die vorstehende 1. Nachtrags-Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

~~Die nach § 91 Abs. 4, § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am _____ unter dem Aktenzeichen _____ erteilt worden.~~

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

15.10.2001 bis 19.10.2001 und vom 22.10.2001 bis 23.10.2001

zur Einsichtnahme in Zimmer 8 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Jerxheim, den 05.10.2001

gez. Thormann
Bürgermeister

(L.S.)

187.

Bekanntmachung der
1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde **Warberg** für das Haushaltsjahr **2001**

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde **Warberg** in seiner Sitzung am **30.08.2001** folgende 1. Nachtragsatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag einschl. des Nachtrages gegenüber bisher		nunmehr festgesetzt:
	DM	DM	DM		DM
<u>a) im Verw.Haushalt</u>					
die Einnahmen	-	30.200	1.251.200		1.221.000
die Ausgaben	-	30.200	1.251.200		1.221.000
<u>b) im Verm.Haushalt</u>					
die Einnahmen	250.900	-	94.100		345.000
die Ausgaben	250.900	-	94.100		345.000

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht** veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden **nicht** veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag **nicht** verändert.

§ 5

Die Steuersätze werden **nicht** geändert.

§ 6

Unerheblich im Sinne des §89 (1) NGO sind über – oder außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag im Einzelfall von **500,00 DM**.

Warberg, den 30.08.2001

gez. Grabenhorst
Bürgermeister

(L.S.)

gez. Friehe
1. stellv. Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001 und der Beteiligungsbericht gemäß § 109 NGO werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 Abs. 4 NGO, § 92 Abs. 2 NGO, § 94 Abs. 2 NGO, § 76 Abs. 2 NGO in Verbindung mit § 15 Abs. 6 NFAG~~ erforderliche (~~n~~) Genehmigung (~~en~~) ist / ~~sind~~ durch den Landkreis Helmstedt am ~~11.10.01~~ unter dem Aktenzeichen ~~20-15-00~~ erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der 1. Nachtragshaushaltsplan und der Beteiligungsbericht liegen nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom ~~22.10.01~~ bis ~~26.10.01~~ und vom ~~29.10.01~~ bis ~~30.10.01~~ zur Einsichtnahme in der Gemeinde- und Samtgemeindeverwaltung öffentlich aus.

Warberg, den ~~12.10.2001~~

gez. Grabenhorst
Bürgermeister

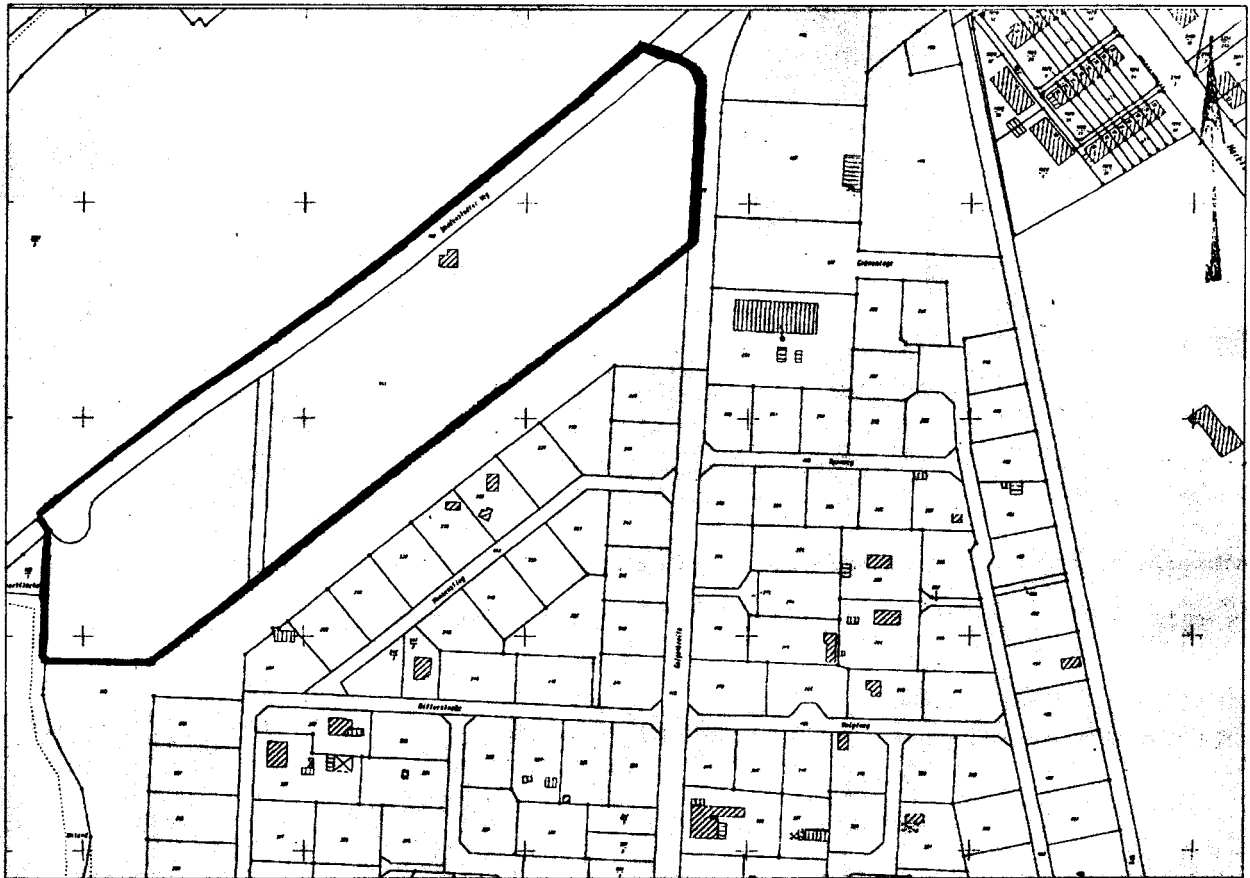
(L. S.)

188. Bekanntmachung der Bauleitplanung Helmstedt;
hier: Bebauungsplan "Galgenbreite, 1. Änderung"

Der Rat der Stadt Helmstedt hat den o.a. Bebauungsplan in seiner Sitzung am 27.09.2001 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan „Galgenbreite, 1. Änderung“ wird hiermit gem. §10 Abs. 3 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I, S.2141) bekanntgemacht.

Der Planbereich kann dem folgenden Kartenausschnitt entnommen werden.



Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung kann im Rathaus der Stadt Helmstedt, Markt 1, 38350 Helmstedt, Zimmer 82 (2. Obergeschoß/Altbau) von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I, S.2141) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Helmstedt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Helmstedt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I, S.2141) über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Helmstedt, den 02.10.2001

Stadt Helmstedt
Die Stadtdirektorin
In Vertretung
gez. Junglas

ABl.-Nr. 37 vom 12.10.2001

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 DM

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Oberkreisdirektor Kilian